



## ANTRAG AUF GASTHÖRERSCHAFT

(Der Antrag ist vollständig ausgefüllt, ggf. zusammen mit erforderlichen Nachweisen, vor Beginn des gewünschten Semesters im Zulassungsamt der Hochschule einzureichen. Die unter 1) mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.)

**1)** Hiermit beantrage ich, als Gasthörer (Zweithörer) an der Hochschule Zittau/Görlitz eingeschrieben zu werden.

Nachname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

**Anschrift:** [Korrespondenzadresse]

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Anschriftenzusätze: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**2) Die Gasthörerschaft wird beantragt:**

für das Sommersemester

für das Wintersemester

für Lehrveranstaltungen des Studienganges/der Seminargruppe:

\_\_\_\_\_

Modulnummer	Bezeichnung der Lehrveranstaltung/des Moduls	Dozent/in	Termin der Lehr- veranstaltung

### 3) Nachfolgende Angaben sind nur von Zweithörern erforderlich

Hochschulzugangsberechtigung erworben am: \_\_\_\_\_

Höchster Bildungsabschluss: \_\_\_\_\_

z. Z. eingeschrieben an der: \_\_\_\_\_

im Studiengang: \_\_\_\_\_

In den unter 2) genannten Fächern möchte ich Leistungsnachweise erwerben: **ja** **nein**

(Zweithörer haben eine Immatrikulationsbescheinigung vorzulegen. Sofern beabsichtigt ist, Prüfungsleistungen zu erbringen, sind die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen.)

4) Hiermit willige ich gemäß Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 14 Abs. 1 Ziffer 1 SächsHSFG in der jeweils gültigen Fassung ein, dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der hochschulinternen Bearbeitung gespeichert werden.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Auszug aus der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz:

#### § 16 Gasthörer

- (1) Personen, die beabsichtigen, einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen, werden auf schriftlichen Antrag vor Beginn des Semesters in das Gasthörerverzeichnis der Hochschule eingeschrieben, auch wenn sie nicht über die Immatrikulationsvoraussetzungen nach § 3 dieser Ordnung verfügen. In teilnehmerbegrenzten Lehrveranstaltungen ist die Einschreibung als Gasthörer nur möglich, wenn die Plätze nicht von eingeschriebenen Studierenden in Anspruch genommen werden. Im formgebundenen Antrag sind die gewünschten Lehrveranstaltungen zu bezeichnen.
- (2) Die Teilnahme an besonderen Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsreihen durch Personen, die nicht Mitglied der Hochschule sind (öffentliche Vorlesungen, Seniorenstudium und Ähnliches), gilt nicht als Gasthörerschaft nach Absatz 1.
- (3) Die Einschreibung als Gasthörer wird durch das Zulassungsamt der Hochschule bescheinigt und berechtigt den Gasthörer, an den ausgewiesenen Lehrveranstaltungen in dem beantragten Semester teilzunehmen.
- (4) Teilnahmebestätigungen in Form eines "Transcript of Records" (Leistungsnachweis) über die Gasthörerschaft erteilt auf Antrag das Prüfungsamt. Die Teilnahme an Modulprüfungen oder die Erbringung von Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen sowie Studienleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.
- (5) Die Gasthörerschaft endet automatisch mit Ablauf des jeweiligen Semesters und ist für das folgende Semester erneut zu beantragen. Eine Gasthörerschaft begründet kein Mitgliedschaftsverhältnis zur Hochschule.
- (6) Soweit die Gasthörerschaft gebührenpflichtig ist, richten sich die Gebühren nach der geltenden Gebührenordnung der Hochschule. In bereits gebührenpflichtigen Studiengängen ist eine Gasthörerschaft ausgeschlossen.
- (7) Studierende anderer Hochschulen können als Zweithörer aufgenommen werden, sofern der Besuch der entsprechenden Lehrveranstaltungen nicht eingeschränkt oder vom Nachweis erforderlicher Studienleistungen abhängig gemacht ist. Zweithörer, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, nehmen auf Antrag an Modulprüfungen, der Erbringung von Prüfungsleistungen, Prüfungsvorleistungen oder Studienleistungen teil. Für Zweithörer gelten die Absätze 1 bis 5 - ausgenommen Absatz 4 Satz 2 - sinngemäß. Bei gebührenpflichtigen Studiengängen sind gesonderte Regelungen zu beachten.
- (8) Für Studierende der Hochschule und der TU Dresden (IHI Zittau) gilt Abs. 7 sinngemäß. Ein gesonderter Antrag auf Zweithörerschaft ist nicht erforderlich. Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt eigenverantwortlich.

#### Bearbeitungsvermerke durch die Hochschule (mit Datum/Signum)

Teilnahmemöglichkeit geprüft (FB):	
Leistungsnachweiserwerb für Zweithörer möglich (FB):	
Gebührennachweis hat vorgelegen (DSI):	
Gasthörerausweis ausgestellt am (DSI):	
Einschreibung in das Gasthörerverzeichnis erfolgte am (DSI):	